

Kurzübersicht zur Rahmenvereinbarung „INVERS“ Bauleistungsversicherung

1. Vertragsgrundlagen

Über den vorliegenden Rahmenvertrag können alle Neu- und Umbaumaßnahmen aus folgenden Bereichen des allgemeinen Hochbaues versichert werden:

- Wohngebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Schulen, Kindergärten
- Turn- und Sporthallen, Fest- und Mehrzweckhallen
- Kaufhäuser und Ladenbauten
- Parkhäuser
- Hallenbauten f. Industrie / Gewerbe
- Hotels

2. Versicherbare Gefahren

Im Basisversicherungsschutz sind versichert alle unvorhergesehenen eintretenden Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) an den versicherten Bauleistungen oder an sonstigen versicherten Sachen.

Dazu zählen insbesondere Schäden durch:

- Vandalismus
- Sturm
- Fahrlässigkeit
- Höhere Gewalt
- Wasser
- Fahrlässigkeit der Bauhandwerker
- Böswilligkeit

Zusätzlich ohne Mehrbeitrag und unbegrenzt innerhalb der Versicherungssumme im Basisversicherungsschutz gilt versichert:

- Diebstahlrisiko fest eingebauter versicherter Bestandteile gemäß § 2 „ABN“
- Glasbruchrisiko nach fertigem Einsatz
- Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer gemäß Klausel 68 „ABN“
- Haftungsverlängerung gemäß Klausel 70 „ABN“
- Transportrisiko zwischen verschiedenen Baustellen bzw. Materiallagerstellen

Weiterhin ist ohne Mehrbeitrag zusätzlich versichert:

- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 10% der vereinbarten Versicherungssumme
- Eigenleistung des Bauherrn einschl. der Nachbarschaftshilfe (insofern in der Bausumme erfasst) mit EUR 25.000,00
- Baugrund und Bodenmassen mit EUR 5.000,00
- Schadenssuchkosten mit EUR 5.000,00
- zusätzliche Aufräumkosten, bei Mitversicherung des Feuerrisikos mit EUR 50.000,00

Gegen Mehrbetrag sind folgende Risiken versicherbar:

- Feuerrisiko (Brand, Blitzschlag, Explosion) in Ergänzung von § 2, Ziffer 6 „ABN“
- Besondere Gründungsmaßnahmen (Pfahl-, Brunnen- und Senkkastengründung, Baugrundverbesserung)
- Baugrubenumschließung (Spundwände, Berliner Verbau, Schlitzwände u.ä.)
- Wasserhaltung

3. Versicherungsbedingungen und Klauseln

Es gelten generell vereinbart: „Allgemeine Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN)“ - Fassung vom 01.01.2008 –

Klausel 50 (Unvorhergesehen)

Klausel 52 (Makler)

Klausel 60 (Bauten im Gefahrenbereich von Gewässern)

Klausel 68 (Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer)

Klausel 70 (Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken)

4. Selbstbehalt

Es gilt ein Selbstbehalt je Schadenfall von EUR 250,00.